

Die Kontrolle der Briefpost

Im April 1950 stellten die Sowjets ihre Zensur des inner- und interzonalen sowie des Auslandsbriefverkehrs in der Sowjetzone ein. Die kommunistische Propaganda versäumte es nicht, dies als eine „neue großzügige Geste der Sowjetunion“ gebührend zu würdigen, wobei sie geflissentlich vermied, jegliche Postzensur in der Sowjetzone ausdrücklich für beendet zu erklären, obwohl ja bekanntlich der Artikel 8 der sowjetzonalen Verfassung das Postgeheimnis garantiert. Für diese Vorsicht bestanden gute Gründe; denn im Anschluß an die Einstellung der sowjetischen Zensur begann der erst einige Monate bestehende Staatssicherheitsdienst damit, ein eigenes Zensursystem zu schaffen. Sehr bald hatte die Zensur des SSD die der Sowjets an Umfang und Schärfe weit überflügelt.

Heute bestehen in nahezu allen größeren Hauptpostämtern, wie Berlin N 4, Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Magdeburg, Halle, Potsdam, Frankfurt/Oder, Leipzig, Dresden, Dessau und vielen anderen Briefkontrollstellen. In jüngster Zeit ist man dazu übergegangen, auch in einfachen Postämtern Kontrollstellen einzurichten. Früher hießen diese Einrichtungen offiziell AFAS = „Auffangstellen für antidemokratischen Schriftverkehr“; neuerdings werden sie im Postbetrieb als „Stellen 12“ geführt.

Sämtliche Angestellten der Kontrollstellen unterstehen dem Staatssicherheitsdienst, von dem sie auch entlohnt werden. Sie führen militärische Rangbezeichnungen. Mit den Postangestellten haben sie nur das Postamt als Arbeitsplatz gemeinsam. Jedoch ist es allen Postangestellten streng verboten, die Räume der Kontrollstellen zu betreten. Zumeist verfügen die Kontrollstellen über separate Eingänge und sind auch durch nachträglich vorgenommene bauliche Veränderungen im Innern der Postgebäude vom übrigen Dienstbetrieb völlig abgeschlossen. Auch jede persönliche Berührung zwischen Postangestellten und Zensoren ist untersagt.

Grundsätzlich ist die Postverwaltung verpflichtet, in allen Ämtern, in denen Kontrollstellen bestehen, alle ein- und ausgehende Briefpost einschließlich der Eil- und Einschreibbriefe zur Kontrolle auszuliefern. Die Übergabe der Postsäcke und -beutel erfolgt auf eine recht „berührunglose“ Weise. Die Sendungen müssen nämlich vor den Türen der Kontrollstellen abgestellt werden. Von dort holen sie die Kontrolleure in ihre Arbeitsräume.

Dort herrscht ein reger Betrieb. Die meisten der in drei Schichten tätigen Angestellten sind Frauen und Mädchen. Sie unterscheiden sich in „Sortierer“, „Öffner“, „Leser“ und „Abschreiber“. Die Öffner erledigen ihre Arbeit, das Öffnen der Briefe, mittels Wasserdampf. Sie sitzen an präparierten Tischen, an deren Vorderkante sich in der Platte ein kreisrunder Einschnitt befindet. In ihm steht unter der Tischoberfläche ein elektrischer Wasserkocher, der ständig in Betrieb ist. Darüber werden die Briefe — mit der Rückseite nach unten gekehrt — geschoben, wobei ein zwischen Kocher und Brief gespanntes Tuch für das gleichmäßige Einwirken des Dampfes sorgen soll. Eine geübte „öffnerin“ bringt es mit dieser Methode auf eine Stundenleistung von etwa 100 Briefen. Oberstes Gebot für alle Öffner ist es, keine verräterischen Spuren am Kypvert zu hinterlassen. Dabei muß peinlich genau verfahren werden. Auch aufgeklebte Briefverschlusmarken müssen beim späteren Verschließen unbedingt wieder an ihrem alten Platz angebracht werden. Briefe, die beim Öffnen wesentlich beschädigt werden, vernichtet man rigoros, damit auch diese peinlichen Pannen keine Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer Zensur ermöglichen.

Dem „Leser“ obliegt die Lektüre der ihm geöffnet vorgelegten Briefe. Er ist an Hand einer über 30 Punkte umfassenden Liste geschult worden, alle vorstellbaren